

1. Änderung

Bebauungsplan Nr. 106

„An der Gemeinde-
verbindungsstrasse
nach Thongräben“

Markt Wolnzach

B e g r ü n d u n g

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106

Bebauungsplan Nr. 106

„An der Gemeindeverbindungsstrasse nach Thongräben“

Markt Wolnzach

Der Bebauungsplan Nr. 106 „An der Gemeindeverbindungsstrasse nach Thongräben“ des Marktes Wolnzach ist rechtsverbindlich.

„Der Satzungsbeschluss wurde am 15. Mai 2004 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam.“

Alle Erschließungsanlagen, Stellplätze, Grünanlagen, Regenrückhaltebecken usw. sind bereits unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 (einschl. der Geländeschnitte und des Grünordnungsplanes, die Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 106 sind) fertig gestellt.

Umfang der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Gemeindeverbindungsstrasse nach Thongräben“ des Marktes Wolnzach.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Gemeindeverbindungsstrasse nach Thongräben“ wird die Errichtung von **Stellplatzüberdachungen mit Photovoltaikanlagen** auf einer Teilfläche innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Gemeindeverbindungsstrasse nach Thongräben“ festgesetzt.

Ansonsten gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 106 „An der Gemeindeverbindungsstrasse nach Thongräben“ des Marktes Wolnzach mit Begründung (einschl. der Geländeschnitte, der Grünordnungsplan, sowie die schalltechnische Untersuchung, die Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 106 sind) **weiterhin**.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Wolnzach, den 14.06.2012

.....
Entwurfsverfasser

.....
Jens Machold
1. Bgm. Markt Wolnzach